

11. Abschleiferinnen
 a) in den ersten vier Wochen 23—27 Pf pro Stunde
 b) später 27—34 " " "
 c) mit versorgungsberechtigten Angehörigen ohne eigenen Verdienst 34—38 " " "
12. Arbeiterinnen
 a) 15—17 Jahre 17—22 Pf. pro Stunde
 b) 17—20 Jahre 22—24 " " "
 c) über 20 Jahre 24—27 " " "
 d) mit versorgungsberechtigten Angehörigen ohne eigenen Verdienst 27—34 " " "
 e) Stempelerinnen 1 Pfennig mehr als die ihrer Altersklasse entsprechenden Lohnsätze der Arbeiterinnen nach Position 12 a—d.
13. Für Kammern-Einsetzen u. Ausstoßen, alles am heißen Ofen, sowie für Hafeneintragen 114 Pf pro Stunde
14. Verspäteter Arbeitsanfang 88 Pf pro Stunde
15. Für Schleifsteine, Abdrehen und Vorrichten 74 Pf pro Stunde
16. Verschmelzerinnen, Maschinensprengerinnen, Einbohrerinnen und die mit Kuglararbeit beschäftigt Arbeiterinnen 37 Pf. pro Stunde
17. Die Akkordtarife für Einbinderinnen müssen so gestellt sein, daß eine normalleistungsfähige Einbinderin 20% mehr als eine Tagelöhnerin über 20 Jahre bei gleicher Arbeitszeit verdient.

Lohntafel

der Gruppe II der Glasindustrie
 geltend ab 1. Oktober 1927.

	Stundenlohn	Wochenlohn
	RM	RM
Schmelzermstr., bei Kolben u. 10 Säfen, ledig	38,01	
" " " 10 " verh.	43,04	
" am Ofen m. 12 " ledig	39,13	
" " " 12 " verh.	44,16	
Reserveverschmelzer verh.	38,01	
" ledig	34,66	